



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
17/6509**

A17

Ursula Heinen-Esser

1. März 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
PG NTS 31.30

Bearbeitung

Prof. Dr. Jaeger

Mail

Friedhelm.jaeger@mulnv.nrw.d  
e

Telefon 0211 4566-401

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

**NRW geht beim Tierwohl voran - Aktueller Sachstand der Nutztier-  
haltungsstrategie sowie zum Stall der Zukunft;**

Sitzung des AULNV am 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Stand der Nutztierstrategie sowie zum Stall der Zukunft mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Die Nutztierstrategie NRW beruht auf mehreren Säulen:

- Aufdecken von Konfliktpotenzial zwischen unterschiedlichen Rechtsgütern (insbesondere Tierhaltung - Tierwohl - Umwelt) in Praxistests und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.
- Bau eines Stalls der Zukunft zur Erprobung und Darstellung von Tierhaltungsverfahren, die sowohl dem Tierwohl als auch den Umwelterfordernissen angemessen gerecht werden.
- Bundesratsinitiative zur Lösung der „Stallbaubremse“ im Genehmigungsrecht.

Einzelheiten sind im nachfolgenden Bericht dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 9. März 2022

Schriftlicher Bericht

**NRW geht beim Tierwohl voran - Aktueller Sachstand der  
Nutztierhaltungsstrategie sowie zum Stall der Zukunft**

## **Vorbemerkung**

Die gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl schlagen sich in Ankündigungen des Lebensmitteleinzelhandels nieder, zukünftig nur noch Fleisch von Tieren der Halbstufen 3 (Außenklimakontakt) und 4 (Außenauslauf) anzubieten. Dies erfordert in vielen Fällen einen Aus-, Um- oder Neubau von Ställen. Dieses Erfordernis löst aber Konflikte im Genehmigungsrecht (Bau- und Umweltrecht) aus. Anhand verschiedener Praxistests wurde dieses Konfliktpotenzial identifiziert und es wurden unter angemessener Abwägung der grundgesetzlich gleichwertigen Ziele „Tierwohl“ und „Umweltschutz“ Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Diese Lösungsmöglichkeiten schlagen sich in einer NRW-Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“ nieder (s.u.). Hiermit soll die genehmigungsrechtlich bestehende „Stallbaubremse“ gelöst werden.

Zudem gilt es, die im Immissionsschutzrecht verankerten Tierwohl-Begünstigungsklauseln mit Leben zu füllen. Auf Initiative von NRW wird die Agrarministerkonferenz Ende März hierüber beraten. Dabei ist es wichtig, diese Begünstigungsklauseln vollzugsfreundlich zu konkretisieren, damit sie nicht ins Leere laufen.

Um diese zukünftigen Anforderungen insbesondere gegenüber der Schweine haltenden Landwirtschaft praxisnah dazustellen, wird NRW einen „Stall der Zukunft“ errichten.

## **Stall der Zukunft**

Der Stall der Zukunft ist ein zentraler Baustein in der Nutztierstrategie NRW. Darüber wurde im Landtag verschiedentlich berichtet (LT-Vorlagen 17/5209, 17/5347, 17/5914, 17/6057).

Im Oktober 2021 hat die Landwirtschaftskammer die Antragsunterlagen zur Genehmigung des Stalls der Zukunft beim dafür zuständigen Kreis Soest eingereicht. Dabei ist die gute Zusammenarbeit zwischen Antragstellerin und Genehmigungsbehörde hervorzuheben. Der erste Spatenstich wird am 11. März 2022 erfolgen.

Der Stall der Zukunft wird aus Landesmitteln finanziert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz liegt vor, so dass die Finanzierung gesichert ist.

## **Bundratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“**

Die Bundratsinitiative (LT-Vorlage 6265) soll die genehmigungsrechtlich bestehende „Stallbaubremse“ lösen. Sowohl im Bau- als auch im Umweltrecht bestehen derzeit Hürden zur Errichtung von tierwohlgerichten Ställen.

NRW geht diese Herausforderung jetzt an und hat dazu ein Gesetz zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, kurz auch „Tierwohl-Artikelgesetz“ genannt, in den Bundesrat eingebracht. Dazu sind die einschlägigen, das Genehmigungsverfahren betreffenden Fachgesetze dahingehend durchforstet worden, wo noch „Stellschrauben“ sind, die es anzupassen gilt, um den Weg hin zu mehr Tierwohl auch ordnungsrechtlich frei zu machen. Dabei geht es ausschließlich um fachliche Aspekte wie z.B. rein formalrechtlich um die Schaffung von „Tierwohlbegünstigungsklauseln“ in verschiedenen Fachgesetzen; jegliche Agrarpolitik bleibt außen vor; dies ist ohnehin eine Aufgabe der neuen Bundesregierung. Daraus ergibt sich auch, dass die „Tierwohlbegünstigungsklauseln“ durchgängig mit der Maßgabe verknüpft sind, dass sich bei Inanspruchnahme dieser Klauseln die Anzahl der Tierplätze im Bestand nicht erhöht.

Das Gesetz besteht aus drei Paketen:

1. Änderungen im Naturschutzrecht (stärkeres Gewicht von Tierwohl bei behördlichen Abwägung mit Belangen des Naturschutzes; aber kein „automatischer Tierwohlvorrang“);
2. Ergänzungen im Baurecht:
  - Übertragung der jüngst geschaffenen „Sauenregelung“ auch auf andere Tierarten (= Öffnungsklausel für alle Tierwohlställe generell; tierartübergreifend; keine Tierplatzzahlerhöhung als Voraussetzung);
  - Regelung für „Altställe“, um Entlastung bei der kalkulatorischen Vorlastberechnung (Immissionsschutz) zu schaffen; ein „Altstall“, der sieben Jahre nicht genutzt wird, verliert qua Gesetz seine Betriebserlaubnis und gilt damit nicht mehr als „aktiv“. Dann kann er aus der behördlich zu ermittelnden immissionsschutzrechtlichen Vorbelastungsberechnung gestrichen werden. Dies schafft wichtiges Entwicklungspotenzial für verbleibende Betriebe.
3. Festlegung, was unter „Tierwohl“ zu verstehen ist (eigenständiges Tierwohlgesetz nebst umfassender VO-Ermächtigung für tierartspezifische Konkretisierungen). Dies ist wichtig, damit rechtsübergreifend klargestellt ist, was unter „Tierwohl“ zu verstehen ist und dies insofern einheitlich ausgelegt wird. Für Sauenhaltungen gilt

zudem als Sonderregelung, dass diese bereits qua Gesetz als „Tierwohlställe“ gelten, wenn die Umstellung auf die neuen Tierschutzvorschriften zeitlich vor Ablauf der gesetzlichen Übergangsfristen erfolgt.

Die Initiative wurde am 11. Februar 2022 in den Bundesrat eingebracht. Die Beratungen in den Bundesratsausschüssen sind inzwischen erfolgt. Die Ausschüsse haben gleichlautend eine Vertagung bis zum Wiederaufruf beschlossen, weil noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. NRW wird die kommenden Wochen nutzen, um weiter für die Initiative zu werben. Das Ziel, den Gesetzentwurf über einen Bundesratsbeschluss in den Bundestag einzubringen, bleibt bestehen.

### **Tiergesundheitsdatenbank**

Eine erste Version der Funktionalitäten der Tiergesundheitsdatenbank wurde Mitte letzten Jahres vorgestellt. Mittlerweile sind die Entwicklungen an der Tiergesundheitsdatenbank in Bezug auf die Produktivnutzung einer ersten Version abgeschlossen. Nach erfolgreicher Pilotierung Ende des Jahres 2021 in fünf Kommunen, findet derzeit der landesweite Roll-out statt, der im Juni dieses Jahres beendet sein wird, so dass alle Kreisordnungsbehörden über die Software verfügen können. Inhaltlich werden die Anwendungs- und Auswertungsmöglichkeiten der Tiergesundheitsdatenbank parallel weiter entwickelt. Der nächste wichtige Schritt wird sein, dass auch die Tierhalter umfassend ihre eigenen Tiergesundheitsdaten nutzen können. Das ganze Projekt wird von einem Gremium begleitet, in dem sowohl die Kommunen als auch das Land vertreten sind. So können die unterschiedlichen Fragestellungen und Wünsche gezielt berücksichtigt werden.

### **Tierzucht**

Die Novellierung der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV), die häufig nicht kostendeckende Erlössituation bei Milchvieh-Kälbern und Diskussionen zur Optimierung der Tiergesundheit insbesondere milchbetonter Rinderrassen sind Anlass, Möglichkeiten zur Verbesserung der Marktfähigkeit von Kälbern und aktuelle Herausforderungen an das Management auf Milchvieh haltenden Betrieben in den Blick zu nehmen.

Mit dem Strategiepapier „Milchkuh – Kälber – Markt – Klima“ (LT-Vorlage 17/5212) sowie der damit verbundenen Branchenvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Tiergesundheit und Verbesserung der Wertschöpfung in den Milchviehbetrieben in Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer zukunftsfähigen Rinderhaltung beitragen sollen.

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der nordrhein-westfälischen Nutztierstrategie, - die eine ebenso nachhaltige und tierwohlgerechte Nutztierhaltung anstrebt - eine

Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Branchenvertreter ins Leben gerufen, um sich fortwährend über Chancen und Möglichkeiten in der Rinderhaltung auszutauschen und zukunftsorientierte Maßnahmen zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Fortschrittsmonitorings tauscht sich die Landesregierung kontinuierlich mit Verbänden und Wirtschaftsbeteiligten aus. Bestandteil dessen, ist die Erarbeitung eines Berichtes über den Fortschritt bei der Etablierung funktionaler Zuchtmerkmale wie Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Eutergesundheit und Stoffwechselstabilität zur Verbesserung der Tiergesundheit von Milchkühen. Eine derart „transparente“ Branchenvereinbarung unterstreicht die Bereitschaft der Branche für Veränderungen und dürfte insofern auch eine positive Wirkung auf den gesellschaftlichen Stellenwert der nordrhein-westfälischen Rinderhaltung insgesamt haben.

Neben den Anstrengungen der Landesregierung hat sich darüber hinaus die Wirtschaft auf den Weg gemacht eine nachhaltige Kälbererzeugung in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. In ihrer Betrachtung fanden insbesondere der Einsatz von Spermia von Fleischrinderrassen zur Erzeugung rahmiger, fleischbetonter Kreuzungskälber unter Beachtung des Kalbeverhaltens der Mutterkuh sowie einer gebotenen Leichtkalbigkeit der Vererber und die Etablierung praxistauglicher Verfahren zur Stärkung der Kälbergesundheit und zur Reduzierung der Kälbersterblichkeit Bedeutung. „Beef on Dairy“ stellt eine Strategie dar, Milchkühe mit Fleischrassen anzupaaren um vitale Kälber zu züchten, die existenzsichernde Grundlage für 4.985 Milchkuhhaltungen (Quelle: [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)) in Nordrhein-Westfalen sind.

Die Landesregierung setzt sich für eine regionale Kälbererzeugung ein und begrüßt das privatwirtschaftliche Bestreben regionale Kreuzungsrassen, wie z.B. INRA 95, für die Kreuzung mit Holstein Friesian Kühen einzusetzen. Durch die Reduktion des Fleckviehimportes aus Süddeutschland, wo die Tiere, anders als in Nordrhein-Westfalen, teilweise noch in Anbindehaltung gehalten werden, können Transportwege reduziert und die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestärkt werden.

INRA 95 wurde speziell als Paarungspartner für Milchkühe in einer Versuchsherde in Carmaux (nordöstlich von Toulouse) der staatlichen französischen Agrarforschung (INRA = Institut national de la recherche agronomique), Ende der 1960er-Jahre, als Neuzüchtung entwickelt. Ein besonderer züchterischer Schwerpunkt wurde – ab Versuchsbeginn – auf möglichst geringe Kalbeschwierigkeiten und hohe Vitalität der Kälber gelegt. Mit dieser Hybridrasse konnten die Merkmale der Rassen Charolais, Weiß-blaue Belgier, Blonde d’Aquitaine, Limousin und Maine Anjou erfolgreich kombiniert werden.

Darüber hinaus begleitet die Landesregierung wissenschaftliche Forschungsvorhaben und setzt sich weiterhin dafür ein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der

Bereiche Tiergesundheit und Umwelt, sowohl beim Milchvieh als auch bei den Kälbern in eine praxisnahe Umsetzung zu führen.

## **Geflügelhaltung**

In der Putenhaltung ist es trotz § 6 des Tierschutzgesetzes, welches das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen bei Wirbeltieren verbietet, durch Ausnahmegenehmigung üblich, die Oberschnabelspitze vorsorglich durch Infrarot am ersten Lebenstag der Tiere in der Brüterei zu kürzen. Dies wird für notwendig erachtet, da Kannibalismus und Federpicken in der intensiven Mastputenhaltung tierschutzrelevante Sachverhalte darstellen.

Das gegenseitige Bepicken geschieht überwiegend in den Bereichen des Kopfes, Nackens, Rückens oder der Flügel. Wächst der Schnabel auf natürliche Art und Weise und wird nicht gekürzt, überragt der Oberschnabel den Unterschnabel deutlich und hat somit ein hohes Potential Verletzungen, teils tödlich, herbeizuführen. Bisher konnte noch keine alleinige Ursache für dieses atypische Verhalten festgestellt werden, es handelt sich wohl eher um ein multifaktoriell ausgelöstes Geschehen, z.B. durch Hitzestress, hohe Lichtintensität, Langeweile oder auch Rankkämpfe. Neben dem Tierleid können die hohen Verluste in unbehandelten Herden zu erhöhten wirtschaftlichen Einbußen führen.

Zwar findet sich in den „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ von 2013 das Ziel des Verzichts auf das Schnabelkürzen, doch ist es trotz intensiver Bemühungen in den letzten Jahren nicht gelungen, auf das Behandeln der Oberschnäbel in der konventionellen Mastputenhaltung zu verzichten. Dieses Thema ist bereits im politischen Raum angekommen, hierzu wird beispielhaft auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2267 verwiesen (LT-Drs. 5916).

Diverse Projekte, mit dem Ziel der Vermeidung von Beschädigungspicken bei Puten, welche die Landesregierung bereits verwirklicht hat, haben gezeigt, dass bei einem Angebot bestehend aus zusätzlichem Beschäftigungsmaterial wie Heu oder Stroh, aber auch Aufbaumöglichkeiten und einer zusätzlichen Fütterung z.B. mit Hafer, die Verluste bei einem langen Schnabel in unterschiedlichem und eher nur geringem Maße verringert werden können. Zusätzlich wurden in einigen Projekten, mit Hilfe von in Futtertrögen installierten Abriebscheiben oder durch ein Angebot von Picksteinen Möglichkeiten für einen natürlichen Schnabelabrieb geprüft. Da die bisherigen Projekte überwiegend an weiblichen Puten vorgenommen wurden, erschien es sinnvoll, ein Folgeprojekt nur mit männlichen, unbehandelten Mastputen durchzuführen, da diese länger gemästet werden und ein höheres Aggressionspotential als ihre weiblichen Artgenossen haben.

Mit Hinblick auf die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und die Umsetzung einer tierwohl-gerechten Nutztierhaltung strebt die Landesregierung an, weitere Möglichkeiten zur voll-ständigen Umsetzung des Kupierverbots zu erarbeiten.

So wurde auf fünf landwirtschaftlichen Betrieben in NRW (Dezember 2020 – November 2021) in zwei aufeinander folgenden Mastdurchgängen jeweils circa 500 Putenhähne von der restlichen Herde abgetrennt und in einem separierten Stallabteil aufgezogen und ge-mästet. Bei den Tieren handelte es sich um die in Deutschland meist genutzte Zuchtlinie „British United Turkey 6“ (B.U.T 6). Sie wurde über eine praxisübliche Dauer von circa 21 Wochen gehalten. Die Besatzdichte orientierte sich an den Vorgaben der Initiative Tier-wohl, welche zum Ende der Mast bei Putenhähnen eine Besatzdichte von maximal 53 kg/m<sup>2</sup> Lebendgewicht vorsieht.

Den Tieren wurden sowohl unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschäftigung, als auch zum Ausleben natürlicher Verhaltensweise und eine erweiterte Fütterung angeboten.

So gaben Strohballen die Möglichkeit zum Aufsitzen, zum Bepicken oder als ein Ort zum Zurückziehen sowie Podeste, welche den Tieren zusätzlich die Möglichkeit zum Aufbau-men und als Schutzraum geben sollte. Luzerneheu diente sowohl als Beschäftigung, so-wie als ergänzendes Futtermittel mit einem hohen Rohfaseranteil. Durch Erhöhung des Rohfaseranteils im Futter sollte geprüft werden, inwieweit eine Stabilisierung der Magen-Darm-Funktion erzielt werden kann und somit möglicher Stress vermieden werden kann.

Hanf-Pellets, welche nur durch einen höheren Eigenaufwand aus einem Hanf-Pellet-Spender kamen, sollten durch spezifische Inhaltsstoffe Stress und Unruhe vorbeugen sowie der Beschäftigung dienen.

Das handelsübliche Putenmastfutter wurde durch Hafer in unterschiedlichen Darbie-tungsformen ergänzt. Auch hier sollte durch einen hohen Anteil an  $\beta$ -Glukanen der Ma-gen-Darm-Trakt stabilisiert werden.

Um einen natürlichen Schnabelabrieb erzielen zu können, wurde grobes Schleifpapier in den Futterschalen installiert. So sollte bei der Futteraufnahme durch den Kontakt mit dem Schleifpapier der Schnabel abgerieben werden. Zusätzlich wurden Picksteine zur Verfü-gung gestellt.

Zudem wurden die Möglichkeit für ein Staubbad gegeben und LED-Deckenlampen instal-liert, welche den UV-A-Lichtanteil erhöhen, und den Tieren somit zu ermöglichen, die Umgebung nicht in Komplementärfarben wahrzunehmen, da sie anders als Menschen in der Lage sind ultraviolettes Licht wahrzunehmen.

Zusätzlich wurden Daten zur Fußballengesundheit erhoben, die unabhängig von dem Abschlussbericht für dieses Projekt in einem separaten Bericht dargestellt werden.

Trotz all der oben genannten Maßnahmen ist es nur im begrenztem Maße gelungen, die Verlustraten gering zu halten. Bei den meisten Herden lag eine Verdopplung der Tierverluste vor. Die Verluste traten überwiegend durch Beschädigungspicken auf.

Durch die eingesetzten sog. Blunting-Maßnahmen konnte kein ausreichender Schnabelabrieb erzielt werden, so dass es hier nicht nur zu einem erhöhten Verletzungsrisiko für die Tiere untereinander kommen kann, sondern auch der Arbeitsschutz beachtet werden muss, da die Tiere mit ihrem langen, scharfkantigen Schnabel in der Lage sind, auch das betreuende Stallpersonal ernsthaft zu schädigen.

Praxisrelevante Auswirkungen von Hafer und Luzerneheu auf die Magen-Darm-Stabilität und die damit eventuell einhergehende Stressminderung konnten nicht hinreichend nachgewiesen werden.

Es konnte allerdings während der Betriebsbesuche beobachtet werden, dass die Tiere vor allem das Luzerneheu, die Strohballen als auch die Aufbaumöglichkeiten mit hoher Akzeptanz angenommen haben. Daraus lässt sich ableiten, dass die Tiere ein erhöhtes Bedürfnis am Ausleben bestimmter Verhaltensweisen haben.

Die Landesregierung setzt sich hier für eine Anpassung der Haltungsanforderungen an Puten ein, welche standardisiert und möglichst verbindlich und mit der Wirtschaft, Tierschutzorganisationen und Wissenschaftlern erarbeitet sein sollte. Offen bleibt, in wie weit es neben den die Haltungsumgebung betreffenden Faktoren auch intrinsische Einflüsse z.B. der Genetik, geben könnte.

Die gestellten Fragen

- Wie ist der aktuelle Sachstand beim Stall der Zukunft?
- Wie ist der aktuelle Sachstand beim Aufbau der Tiergesundheitsdatenbank?
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Bereich Tierzucht?

sind mit diesem Bericht beantwortet.